

## Allgemeine Hausordnung

Sehr geehrte Gäste,

herzlich willkommen bei der Hafen Wittlager Land GmbH.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Deshalb sind auf dem Betriebsgelände einige Regeln zu beachten, die der Aufenthaltsqualität, der eigenen Sicherheit und dem störungsfreien Betrieb dienen.

Nicht gestattet ist:

- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen, Bekleben oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- Missbrauch von Infra- und Suprastruktur
- Auf der Zufahrtsstraße zum Hafen Wittlager Land besteht ein absolutes Park- und Halteverbot in beiden Richtungen!
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter
- Rauchen im gesamten Umschlagbereich ist nicht gestattet
- Das Befahren des Betriebsgeländes ist zum Beladen und Entladen in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Die Uferladestraße ist für Umschlagstätigkeiten und Löschvorgänge frei zu halten
- Der Fahrer ist für seine Sicherheit und die evtl. Mitfahrer verantwortlich und haftet für die Folgen, falls die Sicherheitsvorschriften missachtet werden.

- Auf dem Terminal gelten die Regeln der StVO.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h, Vorsicht ist geboten! Hafemaschinen und Stapler haben Vorrang.
- Pausenzeiten des Fahrers werden nicht auf dem Terminal vollzogen!
- Das Tragen von Warnwesten auf dem Betriebsgelände ist Pflicht.
- Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Das Befahren des Betriebsgeländes mit dem PKW ist strikt verboten.
- LKW-Fahrer haben die Außentoilette (Bürocontainer) zu benutzen.
- Fahrzeugpflege ist auf dem Terminal verboten.
- LKW-Fahrer haben auf dem Terminal nicht zu übernachten!
- Der LKW-Fahrer hat die Be- und Entladung zu überwachen und muss sich am LKW aufhalten! (nicht im LKW)
- LKW-Fahrer haften für die verkehrssicheren Verriegelungen/Befestigungen, Abdeckungen.
- Beschilderungen sind zu BEACHTEN!
- Den LKW-Fahrern ist es untersagt, sich im Umschlagbereich aufzuhalten!
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Hafen Wittlager Land GmbH. Bei festgestellten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Hafen Wittlager Land GmbH Hausverweis, Hausverbot, Schadenersatzforderungen und ggf. Antrag auf Strafverfolgung vor.

Bei schuldhaft herbeigeführten Verschmutzungen stellen wir die entstandenen Reinigungskosten und ein Bearbeitungsentgelt (mindestens 50 €) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen, welche durch Hunde verursacht werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Geschäftsführung der Hafen Wittlager Land GmbH